

Fachkräfteeinwanderung muss schneller, transparenter und unbürokratischer werden

IHKs in Baden-Württemberg legen Vorschläge zur besseren Umsetzung und Weiterentwicklung vor

Um die Fachkräfteeinwanderung zu einem schlagkräftigen Instrument der Fachkräftesicherung auszubauen, müssen die Verfahren schneller, transparenter und unbürokratischer ablaufen, fordern die zwölf IHKs in Baden-Württemberg. Impulse für die anstehende Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) gibt das Papier „14 Punkte für eine gelingende Fachkräfteeinwanderung und zur Reform des FEG“, in dem die IHKs Vorschläge für eine bessere Umsetzung der gesetzlichen Regelungen auf Landes- und Bundesebene und für deren Weiterentwicklung machen.

„Die Ausländerbehörden im Land sind dabei wichtige Schlüsselstellen. Die Unternehmen benötigen angesichts der komplizierten Verfahren mit zahlreichen beteiligten Stellen eine serviceorientierte und kompetente Unterstützung vor allem auch beim beschleunigten Fachkräfteverfahren“, so Marjoke Breuning, Vizepräsidentin des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages (BWIIHK). „Schlagkräftige Ausländerbehörden stellen einen wichtigen Standortfaktor im Wettbewerb um ausländische Fachkräfte dar. Auch die Einrichtung einer personell gut ausgestatteten zentralen Ausländerbehörde, wie bereits im aktuellen FEG vorgesehen, sollte das Land nochmals prüfen.“ Mehr Transparenz für die Unternehmen erhoffen sich die IHKs auch durch eine noch bessere Zusammenarbeit der beteiligten Akteure und Beratungseinrichtungen. Einen Fokus sollte die Politik besonders auf die Ausbildung von Zugewanderten legen. Hier erfolge die Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft bereits während der Ausbildung. So stünden dem Arbeitsmarkt nach deutschen Maßstäben qualifizierte junge Fachkräfte zur Verfügung. Wichtig für die erfolgreiche Integration sind neben einer intensiven Begleitung auch flexiblere berufsbegleitende Deutschkurs-Angebote sowie günstige Wohnraumangebote und ein guter ÖPNV.

Um die Ausbildung von ausländischen Fachkräften in Deutschland zu stärken, sprechen sich die IHKs für den Wegfall der Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit aus. Angesichts der Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist diese Prüfung eine zusätzliche bürokratische Hürde für die Unternehmen. „Denn die Betriebe suchen dann Azubis im Ausland, wenn geeignete deutsche Bewerber in aller Regel nicht zur Verfügung stehen“, betont Breuning. Darüber hinaus sprechen sich die IHKs für die Möglichkeit aus, dass Ausbildungskandidaten bereits zu einer Ausbildungsvorbereitung nach Deutschland einreisen können. Im Rahmen von mehrmonatigen Praktika, die nach dem erfolgreichen Modell der Einstiegsqualifizierung ausgestaltet sein könnten, könnten erste berufspraktische Erfahrungen gesammelt sowie der Deutscherwerb gefördert werden. Dies stelle eine gute Vorbereitung auf die Ausbildung dar und helfe, den Ausbildungserfolg sicherzustellen.

Zur Verbesserung der Fachkräfteeinwanderung schlagen die IHKs vor, die Berufsankennung zu erleichtern. So sollte möglich sein, das Verfahren nicht nur vom Ausland aus, sondern auch nach der Einreise während einer Beschäftigung in Deutschland durchzuführen. In nicht reglementierten Berufen könnten bei Vorliegen einschlägiger Berufserfahrung weitere Ausnahmen vom Erfordernis einer Anerkennung gemacht werden.

Außerdem sollten die Voraussetzungen für die Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzsuche herabgesetzt werden, damit diese Optionen besser in Anspruch genommen werden könnten. So sollte beispielsweise auch die Arbeitsplatzsuche mit einer Teilanerkennung des ausländischen Abschlusses möglich sein und nicht wie bisher nur mit einer Vollanerkennung. Auch sollten die Regelungen zur Probearbeit wesentlich flexibler ausgestaltet werden. Breuning: „Maximal zehn Stunden Probearbeit pro Woche sind zu starr, gehen an der Lebenswirklichkeit vorbei und verzögern den schnellen Erfolg bei der Suche nach einer Beschäftigung.“ Die Voraussetzungen für die Ausbildungsplatzsuche wie eine Hochschulzugangsberechtigung, ein Höchstalter von 25 Jahren und Deutschkenntnisse auf B2-Niveau sehen die IHKs als zu hoch an.

Die IHKs sprechen sich zudem dafür aus, dass die Westbalkan-Regelung, die die Einwanderung von Arbeitskräften auch ohne anerkannten Berufsabschluss für bestimmte Länder des Westbalkans ermöglicht, angepasst und ins beschleunigte Verfahren aufgenommen wird. Die bisherige Ausgestaltung und die Engpasssituation in den dortigen Auslandsvertretungen führten dazu, dass sie derzeit wenig Wirkung entfalten könne.

„So lange die Engpasssituationen in manchen deutschen Botschaften oder Konsulaten nicht verbessert werden, kann die Fachkräfteeinwanderung nicht gelingen – und dies gilt nicht nur für die Westbalkanstaaten“, mahnt Marjoke Breuning. „Wenn diese Probleme durch eine bessere Personalausstattung und eine rasche Digitalisierung der Prozesse nicht konsequent angegangen werden, helfen auch neue Regelungen nicht, um die Fachkräfteeinwanderung wesentlich zu steigern.“

Die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland ist neben Aus- und Weiterbildung, einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der konsequenten Nutzung inländischer Potenziale ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung des wachsenden Fachkräftemangels in Deutschland und Baden-Württemberg. Bis zum Jahr 2035 könnte in Baden-Württemberg die Fachkräftelücke auf über 900.000 Personen ansteigen, prognostiziert der [IHK-Fachkräftemonitor](#).

Das Papier „14 Punkte für eine gelingende Fachkräfteeinwanderung und zur Reform des FEG“ der IHKs in Baden-Württemberg finden Sie auf der Seite des BWIHK im Bereich Medien/Publicationen.